



INHALTSVERZEICHNIS

1	Informationsabend für die Berufsfachschulen für Sozialpflege / Ernährung und Versorgung/ Kinderpflege	254
2	Bekanntmachung, Vollzug der Wassergesetze	255
3	Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung	256
4	Die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz	258

Informationsabend für die Berufsfachschulen für Sozialpflege / Ernährung und Versorgung /
Kinderpflege
25.01.2024, 19 Uhr

Am Donnerstag, den **25.01.2024** findet um **19 Uhr** ein **Informationsabend** statt (Mehrzweckraum 0C01, Zugang über die Kerschensteinerstraße).
Zu dieser Veranstaltung sind alle **Eltern** und **Interessenten** herzlich eingeladen. Sie werden grundlegende Informationen über die Berufsausbildung in den **Berufsfachschulen** für **Sozialpflege, Kinderpflege** sowie **Ernährung und Versorgung** erhalten. Außerdem besteht die Möglichkeit zu Einzelgesprächen mit den Fachbetreuerinnen und der Beratungslehrerin.

Staatliches Berufliches Schulzentrum
Seidelstr. 4/Kerschensteinerstraße
63741 Aschaffenburg
06021/583850

Weitere Informationen: <http://ausbildung.bszab.de>

Landratsamt Aschaffenburg
52.5-6451-2022-0713-WHUB

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes der Gersprenz, Fluss-km 4,22 - 7,53

Zur Erörterung der gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Gersprenz erhobenen Einwendungen hat das Landratsamt Aschaffenburg für

Dienstag, den 21.11.2023 ab 9:00 Uhr

einen Erörterungstermin im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg in Gebäude B, Raum B-0.02 (Erdgeschoss) anberaumt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

An dem Erörterungstermin können neben dem Vorhabensträger, den beteiligten Behörden und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, auch weitere Betroffene teilnehmen.

Im Übrigen ist der Erörterungstermin nicht öffentlich.

Aschaffenburg, den 24.10.2023
Landratsamt Aschaffenburg

Lea Röth
Regierungsrätin

**Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Öffentliche Bekanntmachung
einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Bauvorhaben: **Nutzung Dachgeschoss als selbstständige Wohnung**
Bauherr: **Frau Christine Heiß, Richard-Kuhn-Straße 31, 63814 Mainaschaff**
Bauort: **Meisenweg 4, 63814 Mainaschaff
Gemarkung Mainaschaff, Fl. Nr(n). 410/114**

Mit Bescheid des Landratsamtes Aschaffenburg vom 18.10.2023, Az. 14-2023-0767-BAVV, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Den Eigentümern benachbarter Anwesen, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gem. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Da deren Anzahl mehr als 20 Beteiligte beträgt, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Aschaffenburg als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens im Landratsamt Aschaffenburg, Fachbereich 14 – Baurecht, Bayernstraße 18, Zi-Nr. A-3.45, nach vorheriger Terminvereinbarung über die Homepage des Landratsamtes Aschaffenburg (www.landkreis-aschaffenburg.de), einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg

Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von

Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen
Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten in Folge der
Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Aschaffenburg, 18.10.2023
Landratsamt Aschaffenburg

gez.

Christina Schmitt
Regierungsdirektorin

BEKANNTMACHUNG

Die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz findet am

Montag, 06.11.2023, um 14:30 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg

statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Landrats
2. Baumpflanzungen an landkreiseigenen Schulen - Sachstandsbericht
3. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 15.10.2023 auf Beantragung von Fördergeldern für die Schaffung der Stelle eines Klimaanpassungsmanagements
4. Sachstandsbericht zu den Energieberatungsangeboten und zur Förderung von weiterführenden Energieberatungen im Landkreis Aschaffenburg
5. Sachstandsbericht zu den Umweltbildungsangeboten für Kindergärten und Schulen im Landkreis Aschaffenburg
6. Sachstandsbericht zur Kreismülldeponie Stockstadt
7. Erhöhung der Vergütung für Altpapier bei Vereinssammlungen (Antrag der CSU-Kreistagsfraktion)
8. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat